



SOS
KINDERDORF

Sozialpädagogisches
Institut

FACHARTIKEL

SOS digital

Wege in die Eigenständigkeit

Wie Care-Leaver den Auszug
aus der Heimeinrichtung erleben

Von Yvonne Kaiser

INHALT

1 EINLEITUNG

2 DIE BEFRAGTEN CARE-LEAVER

- 2.1 Art und Dauer der stationären Unterbringung
- 2.2 Schule und Beruf
- 2.3 Wohnsituation und Übergangswege

3 AUSZUGSERLEBEN DER CARE-LEAVER

- 3.1 Der Auszug als passender Verselbstständigungsschritt
- 3.2 Der Auszug als Befreiung aus dem Hilfesetting
- 3.3 Der Auszug als Rausschmiss und Verlusterlebnis
- 3.4 Der Auszug als ambivalent erlebte Notwendigkeit

4 ANKNÜPFUNGSPUNKTE FÜR DIE PRAXIS

- 4.1 Berücksichtigung psychosozialer Aspekte
- 4.2 Fachliche Begleitung und Beteiligung

5 ZUSAMMENFASSUNG UND DISKUSSION

6 ANMERKUNGEN

7 LITERATUR

1

EINLEITUNG



Die Autorin:


Dr. Yvonne Kaiser,

Diplom-Pädagogin, Diplom-Sozialpädagogin (FH), wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e.V.

Der Übergang von der stationären Erziehungshilfe in die Eigenständigkeit ist für junge Menschen eine entscheidende, herausfordernde Phase. Im vorliegenden Artikel wird genauer in den Blick genommen, wie dieser Übergang bei ehemaligen SOS-Betreuten verläuft und wie die jungen Menschen den Auszug aus der Heimeinrichtung erleben. In einem weiteren Schritt geht es um die Frage, an welchen Punkten die pädagogische Praxis ansetzen kann, um Care-Leaver beim Hineinwachsen ins eigenständige Leben zu unterstützen.

Die Grundlage dieses Beitrags bilden Interviews, die im Rahmen der SOS-Längsschnittstudie geführt wurden.

DIE SOS-LÄNGSSCHNITTSTUDIE

Die  **SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung junger Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit** befasst sich mit dem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins sowie mit deren Übergang in die Selbstständigkeit. Seit 2014 finden alle zwei Jahre **quantitative Fragebogenerhebungen** mit SOS-Betreuten ab zwölf Jahren, deren Bezugsfachkräften sowie mit SOS-Care-Leavern statt. In den dazwischenliegenden Jahren werden **leitfadengestützte Interviews mit Teilstichproben** (Betreute und Care-Leaver) geführt.

DEFINITION: CARE-LEAVER

Als Care-Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die eine Zeit lang in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe gelebt und diese wieder verlassen haben – sei es, um in ihre Herkunftsfamilie zurückzukehren, um in eine andere Betreuungsform zu wechseln oder um ins selbstständige Leben überzugehen. Die SOS-Längsschnittstudie legt besonderes Augenmerk auf diesen Schritt in die Eigenständigkeit. Sie untersucht, wie ehemalige Betreute ihn bewältigen und was zu seinem Gelingen beiträgt.

2

DIE BEFRAGTEN CARE-LEAVER



Wer sind die befragten Care-Leaver? Wie lange waren sie stationär untergebracht? Welche Bildungswege haben sie zurückgelegt? Und nach welchen Mustern ist ihr Übergang ins eigenständige Wohnen verlaufen?

Im Zuge der dritten qualitativen Erhebungswelle der SOS-Längsschnittstudie wurden 2019 und 2020 **zwölf junge Care-Leaver im Alter von 17 bis 25 Jahren** interviewt – zehn Frauen und zwei Männer. Sieben Befragte lebten in einer festen Partnerschaft, drei junge Frauen haben ein Kind. Bei den beiden jungen Männern handelt es sich um unbegleitete Geflüchtete aus Afghanistan, die zunächst drei Jahre stationär untergebracht worden waren und zum Zeitpunkt des Interviews bereits eigenständig wohnten.

2.1

ART UND DAUER DER STATIONÄREN UNTERBRINGUNG

Vier Interviewpartnerinnen wurden schon als Kinder (im Alter von zwei bis fünf Jahren) in eine **SOS-Kinderdorffamilie** aufgenommen und waren in der Folge 13,5 bis 16 Jahre (und damit vergleichsweise lange¹) stationär betreut. Sie haben den Großteil ihres bisherigen Lebens in der Heimerziehung verbracht und sind dort aufgewachsen.

Acht Befragte kamen erst im Jugendalter in eine **SOS-Jugendwohngruppe**.² Sie waren im Unterschied zu den oben Genannten für einen wesentlich kürzeren Zeitraum (zwischen einem Jahr und 6,5 Jahren) dort untergebracht. Drei von ihnen wurden bereits vor dem Aufenthalt bei SOS außerhalb ihrer Herkunftsfamilie betreut; insgesamt haben diese jungen Menschen also ebenfalls viele Jahre ihres Lebens in der stationären Jugendhilfe verbracht.

2.2

SCHULE UND BERUF

Sechs Befragte besitzen die Mittlere Reife, drei Ehemalige (unter ihnen die beiden Geflüchteten) haben das Fachabitur bzw. Abitur erworben. Zwei junge Frauen konnten die Hauptschulzeit erfolgreich beenden, eine weitere Interviewte hat in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme die neunte Klasse nachgeholt.

Die Hälfte der Befragten befand sich zum Zeitpunkt des Interviews in Ausbildung: zwei von ihnen als Erzieherin, die anderen in den Bereichen Metallbau, Einzelhandel, Diätassistentin und Biologielabor. Eine Interviewte war nach einer abgebrochenen Lehre ausbildungssuchend, ein Care-Leaver mit Abitur jobbte zur Finanzierung seines anstehenden Studiums. Eine der jungen Mütter befand sich in Erziehungszeit, eine weitere junge Frau mit Kind war ausbildungs- und arbeitslos. Zwei Befragte besuchten noch die Schule, um den nächsthöheren Bildungsabschluss (Realschulabschluss bzw. Allgemeine Hochschulreife) zu erwerben.

2.3

WOHNSITUATION UND ÜBERGANGSWEGE

Wohin sind die jungen Menschen nach der stationären Unterbringung umgezogen? Die Auswertungen zum Themenbereich Wohnen und zu den einzelnen Stationen auf dem Weg in die Eigenständigkeit machen unterschiedliche Übergangspfade sichtbar. Diese lassen sich in Anlehnung an Munro et al. (2011, S. 132) **drei Verlaufsmustern** zuordnen:

- direkter Übergang ins eigenständige Wohnen
- Übergang mit einer Zwischenphase im betreuten Wohnen
- komplexer Übergang mit vielen Wohnungswechseln

Zwei Interviewpartnerinnen zogen unmittelbar nach der stationären Unterbringung zusammen mit ihrem Partner in eine eigene Wohnung, in der sie zum Zeitpunkt des Interviews bereits eine Zeit lang lebten. Diese Verläufe können als **direkter Übergang** ins eigenständige Wohnen bezeichnet werden. Eine der jungen Frauen erhielt nach dem Auszug noch für kurze Zeit eine Nachbetreuung (nach § 41, Abs. 3 SGB VIII). Eine weitere Ehemalige zog zu ihren Eltern.

Bei acht Interviewten verlief der Übergang über eine Zwischenwohnphase in fortgesetzter Betreuung. Sechs Befragte entschieden sich dafür, zunächst ca. ein Jahr im (innen-) **betreuten Wohnen** zu verbringen, um sich auf die Eigenständigkeit vorzubereiten und diese auszuprobieren. Eine junge Frau musste aufgrund einer Schwangerschaft zeitweise in ein Mutter-Kind-Heim einziehen. Ihren eigentlichen Wunsch, mit dem Partner und Kindsvater zusammenzuziehen, gewährte ihr das Jugendamt dann nach kurzer Zeit unter der Bedingung, begleitend eine Familienhilfe in Anspruch zu nehmen. Sechs Ehemalige zogen vom betreuten Wohnen in eine eigene Mietwohnung, in der sie alleine leben. Drei von ihnen bekamen für einen bestimmten Zeitraum wöchentlich noch einige Stunden Nachbetreuung durch die Jugendhilfe (Hilfe nach § 41, Abs. 3 SGB VIII). Eine 17-jährige junge Frau lebte zum Zeitpunkt des Interviews nach wie vor im betreuten Wohnen des Kinderdorfs.³

Bei einer Befragten lässt sich ein **komplexer Übergangsweg** rekonstruieren. Sie berichtet, dass sie rund um den Zeitpunkt der Volljährigkeit mehrere Anläufe unternommen hat, aus dem Kinderdorf auszuziehen, und dass es in den Jahren danach zu vielen Wohnungswechseln kam (siehe **Fallbeispiel Monique**). Auch wenn die 23-Jährige ihre zahlreichen Aus- und Umzüge mehrheitlich als selbstbestimmte Entscheidungen darstellt, lässt sich ihren Schilderungen entnehmen, dass die jeweiligen Veränderungen zumeist in Zusammenhang mit wechselnden Beziehungen und Partnerschaftsabbrüchen standen. Auch zum Zeitpunkt des Interviews war die junge Frau noch nicht in einer stabilen Wohnsituation angekommen. Nach einer ungeplanten und schwierigen Schwangerschaft, einem Klinikaufenthalt und der Trennung vom Kindsvater kam sie vorläufig bei einem neuen Freund unter.

3

AUSZUGSERLEBEN DER CARE-LEAVER



In diesem Kapitel wird beschrieben, wie die befragten Care-Leaver auf den Auszug aus der Heimeinrichtung blicken. Dabei lassen sich vier Gruppen unterscheiden, die anhand von Fallbeispielen veranschaulicht werden.

In den Interviews wurden die Care-Leaver unter anderem gefragt, wie sie den Auszug aus der SOS-Einrichtung und den Schritt in die Selbstständigkeit erlebt haben. Die Auswertungen zeigen, dass die jungen Menschen den Übergang in die Eigenständigkeit sehr unterschiedlich wahrnehmen.

Auf der Grundlage eines erweiterten Samples von 17 Interviews⁴ lassen sich hier vier Gruppen unterscheiden: Einige junge Menschen erleben den Auszug als passenden Verselbstständigungsschritt, eine zweite Gruppe empfindet ihn als Befreiung aus dem Hilfesetting, eine dritte als Rausschmiss und Verlusterlebnis und eine vierte Gruppe beschreibt den Übergang als ambivalent erlebte Notwendigkeit.⁵

3.1

DER AUSZUG ALS PASSENDER VERSELBSTSTÄNDIGUNGSSCHRITT

Care-Leaver, die ihren Auszug als passenden Schritt erlebt haben, erzählen von einem über die Zeit der Betreuung gewachsenen **Wunsch nach Verselbstständigung** und einer **inneren Bereitschaft** zum Auszug aus dem Jugendhilfesetting. Sie fühlten sich psychisch stabil genug, um den Schritt in die Eigenständigkeit zu tun. Rückblickend berichten sie, dass der Übergang auf längere Sicht **vorbereitet** und mit allen Beteiligten (zumeist in Hilfeplangesprächen) besprochen und geplant wurde. Der zeitliche Vorlauf und ein hohes Maß an Beteiligung haben es den jungen Menschen ermöglicht, sich auf den Auszug einzustellen und ihn als Entwicklungsaufgabe anzunehmen. Transparenz bei allen Übergangsentscheidungen zu erleben und entsprechend informiert zu sein, war den Care-Leavern besonders wichtig.

In dieser Gruppe lassen sich **zwei Übergangspfade** unterscheiden: Entweder sind die Heranwachsenden schrittweise in andere Wohnformen mit abnehmendem Betreuungsumfang gewechselt (Muster „Übergang mit einer Zwischenphase im betreuten Wohnen“) oder ihr Aufenthalt in der Kinderdorffamilie wurde ganz bewusst über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert, um eine Häufung unterschiedlicher Anforderungen zu vermeiden (etwa eine zeitliche Überschneidung von Schulabschluss und Umzug). Erst danach zogen sie von der Kinderdorffamilie in eine eigene Wohnung (Muster „direkter Übergang“).

Als hilfreich empfanden die Befragten eine verlängerte **Nachbetreuung**. Darüber hinaus berichten sie von mindestens einer verlässlichen **Ansprechperson**, an die sie sich auch nach dem Auszug noch wenden konnten. Sie haben den Übergang insgesamt positiv erlebt und konnten diesen dank der für sie passenden Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung gut bewältigen.

Fallbeispiel Tabea

”

Irgendwie hab ich auch so selber das Gefühl gehabt, dass ich hier ein bisschen rausgewachsen bin.

Tabea, 19 Jahre

Tabea hat ihren Auszug sehr positiv erlebt und beschreibt den Prozess der bisherigen Verselbstständigung als gelungen. Aus ihren Ausführungen geht hervor, dass sie sich in den Entscheidungen rund um den Übergang beteiligt und unterstützt gefühlt hat. Als sie mit 17 Jahren in einem Hilfeplangespräch ihren Auszugswunsch äußerte, stieß dies bei allen Beteiligten auf Zustimmung:

”

Also [...] im Hilfeplangespräch, was dann erst mal stattgefunden hat, hatten die alle irgendwie keine Bedenken gehabt.

Eigentlich wollte Tabea gleich in eine eigene Wohnung ziehen. Nach einem Gespräch mit ihrer Betreuerin entschied sie sich dann aber doch zunächst für einen Umzug ins betreute Wohnen. Die genauen Gründe dafür nennt sie im Interview zwar nicht, aber indirekt wird deutlich, dass sie damit dem Rat ihrer Betreuerin gefolgt ist:

”

Ich hab dann noch mit der [Betreuerin] drüber geredet, was sie denn davon hält, und dann hat sie auch gemeint, dann schaut mal noch jemand nach mir und auch so grad in der Anfangszeit, wenn man irgendwelche Fragen hat, auch so was Ämtergänge und so betrifft.

Mit der betreuten Wohnform ist Tabea rückblickend sehr zufrieden. Sie bot ihr die Sicherheit, bei Fragen jederzeit Unterstützung zu bekommen:

”

Ich hab im selben Haus gewohnt wie die Betreuer dort. [...] Das war halt immer megacool dann. Jederzeit, wenn man eine Frage hatte oder so, konnte man auch einfach so bei dem [Betreuer] klopfen. Oder wenn man irgendwie Hilfe gebraucht hat.

Nach ihrem 18. Geburtstag zog Tabea dann in eine eigene Wohnung um. Auch diesen Übergang beschreibt sie rückblickend als positiv. Sie fühlte sich von der Fachkraft, die sie ambulant nachbetreute, gut unterstützt. Die Übergabe zwischen der früheren und der neuen Betreuerin erlebte sie als reibungslos:

”

Es ging alles irgendwie ohne Probleme [...]. Also erst mal haben wir uns eingedeckt mit Möbeln, also mit der Betreuerin [...]. Also aktuell werde ich jetzt vom [Wohlfahrtsverband X] in [Großstadt Y] betreut. [...] Ja, und irgendwie ist das auch alles megalocker gelaufen. Die [neue] Betreuerin ist auch megalieb und irgendwie die Übergabe, also von [Betreuerin 1] zu [Betreuerin 2], [...] ging ganz einfach von der Hand.

Positiv bewertet Tabea auch die finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt, das ihr bei der Wohnungssuche die Fahrtkosten erstattete:

”

Es wär auch irgendwie alles finanziell ein bisschen problematisch geworden, wenn ich jetzt nicht vom Jugendamt einen Zuschuss bekommen hätte. [...] Im Rathaus sitzt der Herr [Name] von der wirtschaftlichen Jugendhilfe, und der hat dann gesagt, weil das ja alles mit Wohnungs- und Ausbildungssuche irgendwie zu tun hatte, krieg ich das ganze Geld erstattet.

Der Fall zeigt, wie es gelungen ist, Tabea für eine „Verselbstständigung in Etappen“ zu gewinnen und damit einen zu frühen, abrupten Auszug zu verhindern – und das, obwohl die junge Frau ursprünglich einen starken Wunsch nach Selbstbestimmung hatte und mit den Reglementierungen bei SOS nicht mehr einverstanden war:

”

Also mich hat jetzt keiner, sag ich mal, hier rausgeboxt, das war halt schon von mir aus, dass ich auch selbstständiger werden wollte. Irgendwie hab ich auch so selber das Gefühl gehabt, dass ich hier ein bisschen rausgewachsen bin, auch mit der ganzen Kontrolle und alles. Das konnte ich irgendwann gar nicht mehr abhaben und auch die Essenszeiten und alles, das war mir irgendwie zu viel dann irgendwann, immer so alles vorgeschrieben zu kriegen. Und ich wollte einfach mal mein Leben leben, wie ich's will, und essen, wann ich Hunger hab, und nicht, wenn irgendwas hier serviert wird.

Erst im Nachgang wurde Tabea klar, dass der direkte Umzug in eine eigene Wohnung im Alter von 17 Jahren sie möglicherweise doch überfordert hätte.

3.2

DER AUSZUG ALS BEFREIUNG AUS DEM HILFESETTING

Für diese Gruppe von Interviewten, die ausschließlich aus jungen Frauen besteht, war der **Wunsch nach Selbstbestimmung** und nach Befreiung aus dem Hilfe-setting so stark, dass sie mit Erreichen der Volljährigkeit sozusagen „von jetzt auf gleich“ ausgezogen sind. Für eine allmähliche Verselbstständigung waren diese Ehemaligen nicht zu gewinnen und sie waren auch nicht bereit oder in der Lage, sich mit möglichen Schwierigkeiten beim Übergang in die Eigenständigkeit auseinanderzusetzen. Die **überstürzte Auszugsentscheidung** löste bei den Betreuenden in den Einrichtungen große Bedenken aus, konnte von diesen jedoch nicht verhindert werden. Während das Bedürfnis nach Befreiung und Abgrenzung, nach einem „Weg-von“ und „Raus-aus“ dem Hilfe-setting in den Interviews klar formuliert wird, bleiben das „Wohin“ und die Zukunftsperspektiven eher unbestimmt.

Rückblickend merken die betreffenden Care-Leaver selbstkritisch an, dass sie diesen Schritt übereilt gegangen sind, ohne die Konsequenzen zu bedenken. Sie berichten, dass ihre häufig **realitätsfernen Vorstellungen** von Selbstständigkeit schnell enttäuscht wurden. Gefühle wie Scham, Stolz, Angst vor Kontrolle oder ein übermäßiges Autonomiebestreben machten es ihnen jedoch sehr schwer, sich Hilfe zu suchen und Unterstützung anzunehmen. So erklärt beispielsweise Antonia (20 Jahre):

”

Also ich bin so 'ne Person, ich will immer alles alleine machen. Ich bin richtig stur, was das angeht, ich will keine Hilfe annehmen, gar nichts. Ich hab auch 'ne Zeit lang versucht, das alles alleine zu machen, was dann einfach gar nicht funktioniert hat. Da bin ich immer weiter unten gelandet. Und dann kam auch meine Betreuerin und meinte so: Ja, hey, komm, ich helf dir. [...] Ja, und dann hat's alles so geklappt (lacht). Ich musste nur meinen Sturkopf abstellen und Hilfe annehmen (lacht).

Antonia, 20 Jahre

So wie Antonia fragten die meisten Care-Leaver dieser Gruppe erst dann nach Unterstützung, wenn sie sich in einer Krise befanden oder wenn diese sich schon verfestigt hatte. In solchen Momenten war es für sie hilfreich, ehemalige Vertrauenspersonen aus der Betreuung kontaktieren zu können und von ihnen kurzfristige „Hilfe in der Not“ oder phasenweise weitergehende Unterstützung (etwa bei Anträgen oder bei der Wohnungssuche) zu bekommen. In einem Fall konnte eine Rückkehr in die Einrichtung ermöglicht werden.

Die **Angst vor dem Alleinsein** führte außerdem dazu, dass die jungen Frauen vorschnell mit einem Partner zusammenzogen. Zwei Interviewpartnerinnen wurden ungeplant schwanger. Bei diesen Care-Leavern dürften – so eine noch zu überprüfende Hypothese – ungeklärte Beziehungen zur Herkunftsfamilie eine besondere Rolle spielen.

Fallbeispiel Monique

”

Da war ich halt 18 und ich wollte hier raus und [...] dann hab ich meine Sachen gepackt und bin ausgezogen. Ja, das war wirklich eine ziemlich blöde Idee.

Monique, 23 Jahre

Monique erzählt von vielen Anläufen, die sie unternommen hat, um auf eigenen Beinen zu stehen. Der Übergang in die Selbstständigkeit stellt sich als über mehrere Jahre andauerndes Geschehen von „Versuch und Irrtum“ dar und gleicht eher einer Odyssee. Mit 18 Jahren zog sie auf eigenen Wunsch von heute auf morgen aus der Kinderdorffamilie aus, um gleich nach wenigen Tagen einsehen zu müssen, dass dieser unüberlegte Verselbstständigungsversuch gescheitert ist („Realitätsschock“):

”

Ich bin dann halt zu meiner [Kinderdorf-]Schwester nach [Kleinstadt] gezogen [...]. Meine [Kinderdorf-]Mutter hat dann gesagt: Okay, du kannst ausziehen, dann weißt du aber, dass die Maßnahme hier beendet ist und wir hier finanziell noch irgendwas regeln, du musst das alles alleine machen. Und da kam halt Frau [Name] vom Fachdienst rüber und hat dann gesagt: Okay, wir geben dir eine Frist, ein Probewohnen von vier Wochen. Und das Probewohnen hat nicht mal vier Wochen angehalten. Ich stand schon nach sechs Tagen wieder hier und hab gesagt: Ich will nach Hause (lacht). Ja, dann bin ich wieder zurückgezogen zu meiner [Kinderdorf-]Mama, ja.

Nach dieser Episode lebte Monique noch ein weiteres Jahr in der Kinderdorffamilie. Mit 19 Jahren wechselte sie in das betreute Übergangs-Appartement auf dem Kinderdorfgelände. Einige Monate später traf sie erneut eine Ad-hoc-Entscheidung und zog wiederum Hals über Kopf weg – diesmal zu ihrem Freund. Da die Partnerschaft zerbrach, scheiterte auch dieser Verselbstständigungsversuch nach einem halben Jahr und Monique drohte wohnungslos zu werden. Dieses Mal konnte sie nicht ins Kinderdorf zurückkehren, weil sie mit dem zweiten Auszug die Erziehungshilfe selbst ungeplant beendet hatte. Ihre Kinderdorfmutter gewährte ihr für eine Übergangszeit Unterschlupf in ihrer Privatwohnung und half ihr dabei, eine eigene Wohnung zu finden. Diese bewohnte sie jedoch nur sporadisch. Stattdessen lebte sie aus Angst vor dem Alleinsein wieder bei einem neuen Partner:



Und dann hatte ich die Wohnung zwar, aber war halt nie da gewesen, war dann halt immer bei ihm oder mal einen Tag zu Hause. Aber halt wirklich kaum zu Hause, bei mir selber, weil ich halt immer Angst hatte vor dem Alleinesein. Ich konnte nicht alleine sein, weil ich halt hier [im Kinderdorf] unter Menschen war, unter ganz vielen Menschen. Das kann man nicht vergleichen.

Als auch diese Beziehung scheiterte, kehrte Monique zurück in ihre Wohnung. Dort blieb sie jedoch nicht lange allein: Eine Freundin und zwei Geschwister kamen bei ihr unter. Als Monique ungewollt schwanger wurde, beendete sie die entstandene Wohngemeinschaft. Nach der Geburt des Kindes musste sie sich wegen psychischer Probleme in stationäre Behandlung (und damit notgedrungen wiederum in ein Hilfesetting) begeben.

3.3 DER AUSZUG ALS RAUSSCHMISS UND VERLUSTERLEBNIS

Diese jungen Menschen berichten von einem **fremdbestimmten** und für sie **abrupten Ende** der stationären Betreuung mit dem Erreichen der Volljährigkeit. In ihrer Erinnerung gleicht dieser Vorgang einem Rausschmiss. Der Zeitpunkt des Auszugs wurde vom Jugendamt festgelegt und von den Betroffenen als unerwarteter Verfahrensentscheid ohne Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse erlebt. Sie fühlten sich **nicht ausreichend vorbereitet** und hatten Angst, den Übergang nicht bewältigen zu können.

Zudem erlebten sie die **Trennung von ihrer Bezugsperson** und von der vertrauten Umgebung als großen Verlust. Darüber hinaus fehlte es den Care-Leavern an Transparenz und Mitsprache bei der Auszugsentscheidung. Obwohl einige von ihnen schrittweise vorbereitet wurden, hätten sie mehr Zeit benötigt, um eine innere Bereitschaft für den Übergang zu entwickeln und sich nicht nur praktisch, sondern auch emotional auf die anstehenden Veränderungen einzustellen. Sie fühlten sich einem eigenständigen Leben einfach noch nicht gewachsen. Auch nach dem Auszug hatten die jungen Menschen einen hohen **Betreuungs- und Unterstützungsbedarf**.

Bei allen Ehemaligen aus dieser Gruppe gab es rund um den Auszugszeitpunkt deutliche Hinweise darauf, dass der Schritt in die Selbstständigkeit sehr schwierig werden oder scheitern könnte: Bei einigen jungen Menschen zeigten sich psychische und/oder physische Beeinträchtigungen, andere hatten große Angst vor dem Alleinsein oder fühlten sich nicht imstande, mehrere Übergänge (wie z. B. den Umzug und den Ausbildungsbeginn) gleichzeitig zu bewältigen.

Fallbeispiel Tanja



Du bist jetzt 18, jetzt können wir für dich nichts mehr tun. Da ist die Türe.

Tanja, 25 Jahre

Mit diesen Worten umschreibt Tanja die Ankündigung des Jugendamtes, dass sie das Kinderdorf mit Erreichen der Volljährigkeit zu verlassen habe. Die junge Frau nahm dies als Rausschmiss wahr, als fremdbestimmtes Hilfeende, das sie in das Trauma ihrer Kindheit mit allen damit verbundenen Gefühlen der Ohnmacht und des Verlustes zurückwirft:



Hier ist jetzt ein Cut, du bist jetzt 18, du gehst jetzt. Ist nicht so krass, fühlt sich aber in dem Moment für einen Menschen so wahnsinnig krass an. [...] Ich hab diese erste Abnabelung von meiner leiblichen Familie gar nicht wirklich mitgekriegt. Wenn man das aber noch mal genau mitkriegt, dann [...] kommt [man] noch mal in genau dieses Schleudertrauma rein, noch mal in genau dieses: Okay, man muss wieder gehen. Man muss wieder gehen.

Tanja fühlte sich für den Übergang weder innerlich bereit noch psychisch stabil genug, zudem kämpfte sie mit einer ADS-Problematik. Sie befürchtete, den vielen gleichzeitig anstehenden Anforderungen (Auszug, Ausbildungsbeginn, Haushalt, Umgang mit Finanzen etc.) nicht gewachsen zu sein, und empfand es als ungerecht, dass Gleichaltrige ohne Jugendhilfeeerfahrung noch nicht so früh auf eigenen Beinen stehen müssen. Das Angebot, ins betreute Wohnen zu wechseln, lehnte Tanja ab. Diese Verselbstständigungsform kam für sie nicht in Frage. Sie hatte Angst vor dem Alleinsein und davor, das vertraute Umfeld der Kinderdorf-familie – und hier insbesondere ihre Bezugsperson – zu verlieren. Tanja wünschte sich mehr Zeit, um sich auf die Ablösung vorbereiten zu können, und wollte lieber noch eine Zeit lang in der Kinderdorffamilie bleiben. Daher stellte sie einen Verlängerungsantrag an das Jugendamt.

Ihr Weg in die Selbstständigkeit verlief am Ende allerdings anders als zunächst gedacht. Mit 17 Jahren lernte sie ihren zukünftigen Partner kennen und wurde kurz darauf schwanger. Dieses Ereignis erzeugte in ihr den Wunsch, mit dem Kindsvater zusammenzuziehen. Auf der Grundlage ihres eingereichten Verlängerungsantrags entschied das Jugendamt jedoch anders: Da Tanja darin den Bedarf einer weiteren professionellen Unterstützung deutlich gemacht hatte, wurde sie in einem Mutter-Kind-Heim untergebracht. Die junge Frau fühlte sich aber mit dem Partner an ihrer Seite zur Verselbstständigung bereit und wollte zusammen mit dem Kind lieber bei ihm wohnen. Wieder erlebte sie das Agieren des Jugendamtes als „formalen Verfahrensvorgang“ und fühlte sich in keiner Weise beteiligt.

Nach kurzer Zeit durfte sie das Mutter-Kind-Heim dann doch verlassen – unter der Bedingung, dass sie in der gemeinsamen Wohnung die Unterstützung einer Familienhilfe in Anspruch nimmt. Das Jugendamt drohte ihr im Falle einer Verweigerung sogar mit der Inobhutnahme des Kindes:

”

Als der [Name des Kindes] geboren war, [hat] das Jugendamt, ich sag jetzt mal, am Krankenhausbett schon gesagt [...]: Wenn Sie keine Familienhilfe nehmen, dann nehmen wir das Kind in Obhut. Ja. Das war für mich schon hart.

Obwohl Tanja die Familienhilfe als verordnet empfand, konnte sie sie annehmen und davon profitieren:

”

Also ich bin wirklich froh, dass wir die hatten, also ich muss wirklich sagen, ohne die Familienhilfe wär's bei Weitem nicht so, ich sag jetzt mal, glatt gelaufen für uns.

3.4 **DER AUSZUG ALS AMBIVALENT ERLEBTE NOTWENDIGKEIT**

Die Ehemaligen dieser Gruppe beschreiben den Auszug als **notwendige, aber auch zwiespältige Erfahrung**. Ihnen war im Vorfeld bewusst, dass der Übergang anstehen würde, und irgendwie freuten sie sich auch auf die Eigenständigkeit. Zugleich fehlte es ihnen an der inneren Bereitschaft und der Überzeugung, diesen Schritt tatsächlich zu gehen, und sie hätten den Auszug zeitlich lieber noch aufgeschoben. Die Hintergründe für diese Ambivalenz sind unterschiedlich – so spielen etwa noch nicht abgeschlossene Ablösungsprozesse von Betreuenden (insbesondere der Kinderdorfmutter), psychische Beeinträchtigungen oder eine mangelnde Motivation zur Verantwortungsübernahme eine Rolle. Gemeinsam ist den betreffenden Care-Leavern jedoch, dass sie dank einer **verlässlichen Bezugsperson** den Übergang trotz aller Schwierigkeiten gut bewältigen konnten.

Fallbeispiel Bernd

”

Es war auch so, dass ich am Ende wollte, aber es war auch klar, dass ich nicht länger bleiben kann.

Bernd, 20 Jahre

Bernd kam mit zwei Jahren ins Kinderdorf und wuchs dort auf. Als es kurz vor seinem 18. Geburtstag um das Thema Auszug ging, konnte er sich zunächst gar nicht vorstellen, die Einrichtung zu verlassen. Die Option, übergangsweise in eine Verselbstständigungsgruppe zu wechseln und das eigenständige Wohnen zu erproben, lehnte er ab. Da er sich in der Kinderdorffamilie noch so wohl und geborgen fühlte, wurde in den Hilfeplangesprächen vereinbart, dass er für ein weiteres Jahr dort wohnen bleibt und dann nach dem ersten Ausbildungsjahr auszieht. Obwohl dieser zeitliche Planungshorizont es Bernd ermöglichte, sich auf den Übergang vorzubereiten, stand er diesem Schritt ambivalent gegenüber:

”

Es war ja schon so geplant schon kurz bevor ich 18 wurde, dass ich ein Jahr Ausbildung mach, um erst mal reinzukommen, und nach dem ersten Jahr Ausbildung dann ausziehe. Von daher hatte ich da doch recht viel Vorlaufzeit [...]. Also dass ich dann doch sagen konnte: Ja, doch, jetzt möchte ich auch irgendwie ausziehen. Aber es ist halt definitiv schöner, zu Hause zu wohnen, sag ich mal.

Schweren Herzens zog Bernd mit 19 Jahren aus. Während der ersten Zeit in der eigenen Wohnung brauchte er noch „Anschubhilfe“: Ihm fehlten zunächst die Motivation und die innere Bereitschaft, sich um die alltäglichen Aufgaben zu kümmern. Mit Unterstützung seiner Kinderdorfmutter gelang es ihm, nach und nach Verantwortung für sein Leben zu übernehmen. Trotzdem blieb das Kinderdorf für ihn gefühlsmäßig nach wie vor sein Zuhause – auch noch zum Zeitpunkt des Interviews:

”

Also anfangs hab ich mich nicht so viel um diese ganzen Sachen gekümmert, [...] aber am Ende dann wurde mir auch 'n bisschen so, sag ich mal, auf die Füße getreten von meiner Kinderdorfmutter [...]. Es war anfangs halt so, dass ich halt wirklich noch hierhin [ins Kinderdorf] wollte, also immer wieder zurück wollte [...] und [...] dass ich] das hier noch als mein Zuhause angesehen habe – ist es ja im Prinzip immer noch –, aber erst mal diese Situation langsam erst akzeptiert hab. [...] Also das ging nicht von jetzt auf gleich.

Im Vergleich zu jungen Erwachsenen, die während der Ausbildung noch in ihrem Elternhaus wohnen und von der dortigen Unterstützung und „Nestwärme“ profitieren, sieht Bernd sich benachteiligt.

Rückblickend fühlt er sich zum Auszug gedrängt. Über den genauen Zeitpunkt hätte er gern ganz allein entschieden: „[...] dass ich [...] quasi ausziehe, wenn ich für mich sage so: Jetzt reicht's mir, ich geh jetzt. [...] Also wenn ich wirklich sage: Ich möchte jetzt definitiv gehen.“

Wie eng Bernds Bindung an das Kinderdorf auch ein Jahr nach dem Auszug ist, zeigt sich darin, dass er immer noch die meisten Wochenenden dort verbringt.

4 ANKNÜPFUNGS- PUNKTE FÜR DIE PRAXIS



Was bedeuten die Befunde aus den Interviews für die pädagogische Praxis? An welchen Punkten kann sie ansetzen, um Care-Leaver auf ihrem Weg in die Eigenständigkeit bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten?

Die Auswertungen zeigen, wie unterschiedlich die Care-Leaver den Übergang in die Eigenständigkeit erlebt und wahrgenommen haben. Auf der Grundlage der Analysen werden im Folgenden Anknüpfungspunkte für die pädagogische Praxis herausgearbeitet: Was braucht es für eine gute Verselbstständigung und wie kann eine bedarfsgerechte Übergangsbegleitung aussehen?

Hinsichtlich der Vorbereitung auf den Übergang berichten die meisten jungen Menschen, dass sie in der Kinderdorfzeit viele lebenspraktische Kompetenzen wie Haushaltsführung oder den Umgang mit Finanzen⁶ erworben haben, die sie teilweise gut, teilweise weniger gut beherrschen. In der Gesamtschau stellt sich jedoch heraus, dass es für einen gelingenden Übergang in die Eigenständigkeit noch mehr braucht als eine gute Alltagsorganisation: Von Bedeutung sind hier neben psychosozialen Faktoren eine individuelle und bedarfsbezogene fachliche Begleitung sowie die Beteiligung der jungen Menschen an allen Entscheidungen rund um ihre Verselbstständigung.

4.1

BERÜCKSICHTIGUNG PSYCHOSOZIALER ASPEKTE

Über die oben beschriebenen Gruppen hinweg wird deutlich, dass beim Schritt in die Eigenständigkeit verschiedene **psychosoziale Faktoren** eine wichtige Rolle spielen. Sie sollten während der Verselbstständigungsphase in den Blick genommen und, wenn notwendig, mit den jungen Menschen bearbeitet werden.

Innere Bereitschaft und Stabilität

Eine zentrale Voraussetzung für einen guten Übergang ist die **innere Bereitschaft** zum Auszug. Diejenigen Befragten, die den Schritt in die Eigenständigkeit positiv erlebt haben (vgl. **Kapitel 3.1**), geben explizit an, dass sie sich dazu auch bereit gefühlt haben. Dieses Gefühl wie auch der Wunsch nach mehr Selbstständigkeit stellten sich bei den jungen Menschen im Laufe der Betreuung nach und nach ein. Bei manchen Care-Leavern (z. B. bei **Tabea**) haben auch die aus ihrer Sicht nicht mehr altersgerechten Regeln im Kinderdorf dazu beigetragen – oder die Tatsache, dass sie in ihrer Gruppe mit großem Abstand die Ältesten waren.

Internationale Studien heben die Bedeutung der gerade beschriebenen „emotional readiness“ hervor – und sie weisen darauf hin, dass die praktische und die psychologische Vorbereitung auf den Auszug unterschiedlich lange dauern können und nicht unbedingt gleichzeitig stattfinden. Hinzu kommt, dass der alltagspraktischen Verselbstständigung häufig viel Aufmerksamkeit geschenkt wird, während die emotionale Entwicklung der Care-Leaver mitunter aus dem Blick gerät (vgl. Atkinson & Hyde 2019). Daher ist es wichtig, den jungen Menschen ganz bewusst Zeit und Raum zu geben, damit sie sich auch innerlich auf den Auszug einstellen können. Besonderes Augenmerk sollte in diesem Zusammenhang auf der **emotionalen und psychischen Stabilität** der Care-Leaver liegen: Bei einigen Ehemaligen, die den Auszug als „Rausschmiss“ wahrgenommen haben, gibt es Anzeichen für psychische und physische Beeinträchtigungen, die den Schritt in die Eigenständigkeit zusätzlich erschweren oder möglicherweise sogar scheitern lassen (z. B. gesundheitliche Belastungen, Angst vor dem Alleinsein oder Überforderung mit mehreren Übergangsaufgaben, vgl. **Kapitel 3.3**). Solche Hinweise müssen ernst genommen und in den Prozess einbezogen werden. Nur so lässt sich verhindern, dass junge Menschen, die noch einen hohen Unterstützungsbedarf haben oder für die eine vollständige Verselbstständigung kaum erreichbar ist, ohne ihr Einverständnis, ohne entsprechende Bewältigungskompetenzen und ohne die notwendigen Begleitungs- und Hilfeleistungen in die Eigenständigkeit entlassen werden. Nicht zuletzt sollte das Betreuungsverhältnis nach Möglichkeit nicht abrupt und ohne die Zustimmung der Heranwachsenden enden, um Retraumatisierungen zu vermeiden (vgl. **Fallbeispiel Tanja**).

Für die Fachkräfte mag sich die Frage stellen, woran sie erkennen können, ob ein junger Mensch emotional und psychisch stabil bzw. innerlich bereit für den Schritt in die Eigenständigkeit ist – schließlich gibt es keine „harten“ Kriterien, anhand derer dies klar entschieden werden könnte. Umso wichtiger ist es, den Übergang frühzeitig anzubahnen, mit den Betreuten immer wieder ins Gespräch zu kommen, gemeinsam zu prüfen, wie sie dem Auszug entgegensehen, ihre Bedenken zu identifizieren und diese ernst zu nehmen.

Dies gilt umgekehrt auch für Care-Leaver, die das Hilfesetting schnellstmöglich verlassen wollen, obwohl es deutliche Hinweise darauf gibt, dass die Zeit dafür noch nicht reif ist (z. B. keine ausreichende Finanzierungsgrundlage, keine berufliche Perspektive, wenig Reflexionsbereitschaft in Bezug auf anstehende Entwicklungsbedarfe, vgl. **Kapitel 3.2**). Erfolgversprechend scheint hier zu sein, die Auszugsentscheidung der jungen Menschen ernst zu nehmen und zu respektieren. Nur auf einer **wertschätzenden Beziehungsbasis** können die Fachkräfte ggf. dazu beitragen, dass die Care-Leaver ihr Vorhaben noch einmal überdenken – indem sie behutsam auf deren Beweggründe eingehen, die Konsequenzen eines zu schnellen Ausstiegs aus der Hilfe thematisieren und anbieten, gemeinsam nach möglichen Zwischenschritten zu suchen.

Junge Menschen, bei denen ein Verselbstständigungsversuch misslingt, brauchen zudem eine **Rückkehroption**, d.h. die Möglichkeit, auch nach dem Betreuungsende erneut Jugendhilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sollten alle Care-Leaver ambulant nachbetreut werden: am besten von einer vertrauten Person, die aktiv an ihnen dranbleibt, die ihnen „nachgeht“, flexibel erreichbar ist und vor allem dann (wieder) zur Verfügung steht, wenn die jungen Erwachsenen sie dringend brauchen – obwohl der Auszug aus der Jugendhilfe vielleicht schon längere Zeit zurückliegt.

Wichtig ist insgesamt, über das Ende der Erziehungshilfe nicht in erster Linie altersbezogen, sondern vor allem **bedürfnis- und bedarfsbezogen zu entscheiden**. Hier sind nicht nur die betreuenden Fachkräfte in der Einrichtung gefragt, sondern insbesondere auch die Verantwortlichen in den Jugendämtern: In jedem Einzelfall sollten sie sorgfältig prüfen, ob und wann das Hilfeende sinnvoll und zumutbar ist und in welchen Fällen eine weitere oder langfristige Betreuung angemessen bzw. notwendig erscheint, um bisherige Entwicklungserfolge nicht „auf den letzten Metern“ zu gefährden. Ist eine Weiterführung der Unterbringung (z. B. bis zum Erreichen des Schulabschlusses) offensichtlich nötig oder pädagogisch begründet, darf sie nicht aus Kostengründen abgelehnt werden.

Soziale Beziehungen und Vernetzung

Wie gut Care-Leavern der Schritt in die Eigenständigkeit gelingt, hängt auch von der Qualität und Stabilität ihrer sozialen Beziehungen ab: Welche Rolle spielen die Personen im Umfeld der jungen Menschen? Von wem können sie sich Unterstützung holen? Und wie lässt sich das persönliche Netzwerk erweitern? All diese Fragen sollten bereits während der Betreuung betrachtet und bearbeitet werden. Dabei ergeben sich für die Fachkräfte pädagogische Aufgaben in mehreren Bereichen, die miteinander verschränkt sind (vgl. dazu auch Riedl 2021).

In einigen Interviews wird deutlich, dass das Verhältnis zur **Herkunftsfamilie** einen erheblichen Einfluss auf die Verselbstständigung haben kann – im positiven wie im negativen Sinne. Ungeklärte oder konflikthafte Beziehungen können den Start in die Eigenständigkeit beeinträchtigen, beispielsweise wenn Abhängigkeiten, eine Notsituation wie Wohnungslosigkeit oder emotionale Verstrickungen dazu führen, dass die jungen Erwachsenen noch einmal zur Herkunftsfamilie zurückziehen. Auch wenn die Care-Leaver (erneut) Verantwortung für Eltern oder Geschwister übernehmen, obwohl der Kontakt bis dato möglicherweise unterbrochen war, besteht die Gefahr, dass sie wieder in eine Familiendynamik geraten, die ihnen wenig Kraft für ihre eigenen Bewältigungsaufgaben lässt. Daher ist es notwendig, dass sie bereits während der Betreuungszeit das Verhältnis zu ihrer leiblichen Familie ausloten und sich möglichst klar positionieren. Pädagogischen Fachkräften kommt dabei die Aufgabe zu, die Heranwachsenden sensibel zu begleiten und sie sowohl in Annäherungs- als auch in Abgrenzungsprozessen zu unterstützen.

Auch die **Ablösung von der Kinderdormutter bzw. der Bezugsfachkraft** ist eine Entwicklungsaufgabe, die rund um den Übergang zu bearbeiten ist – erst recht in familialen, auf eine lange Verweildauer angelegten Betreuungssettings (vgl. **Kapitel 2.1**). Der Prozess der Verselbstständigung und die anstehende „Entlassung“ der jungen Menschen ins Erwachsenenleben erfordern von den Fachkräften einen reflektierten Umgang mit der Betreuungsbeziehung. Dabei geht es vor allem darum, die Ambivalenz aus Bindung und Loslassen wahrzunehmen und anzuerkennen, die Ablösung der Care-Leaver bewusst zu gestalten und den Wandel von einer Erwachsenen-Kind-Beziehung zu einer Beziehung auf Augenhöhe zu befördern.

Eine wichtige Rolle spielt bei der Bewältigung des Übergangs auch die **soziale Unterstützung**, auf die die jungen Menschen nach dem Auszug zurückgreifen können. Daher sollten Fachkräfte gezielt in den Blick nehmen, wie gut die Heranwachsenden vernetzt sind: Gibt es abgesehen von professionellen Vertrauenspersonen wie der Kinderdormutter noch andere verlässliche und unterstützende Kontakte? Welche Freundschaften und Beziehungen werden voraussichtlich auch nach dem Auszug noch bestehen und greifbar sein? Mithilfe von Netzwerkkarten⁷ lassen sich bereits im Vorfeld (potenzielle) Lücken identifizieren, die noch zu füllen sind. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die jungen Menschen schon während der Betreuungszeit darin zu bestärken, ihre Beziehungen eigenständig zu gestalten. Und schließlich brauchen viele Care-Leaver im Übergangsprozess selbst noch einmal gezielt Unterstützung beim Aufbau eines tragfähigen externen Peer-Netzwerkes.

Auch die **Partnerschaften der jungen Erwachsenen** haben im Übergangsprozess große Bedeutung. Sie können unterstützend und entlastend wirken und zum Gelingen der Verselbstständigung beitragen. Sie können aber auch in (neue) Abhängigkeiten führen oder Krisen auslösen, beispielsweise wenn die Beziehung wenig verlässlich ist und plötzlich zerbricht oder wenn es zu einer ungeplanten Schwangerschaft kommt (vgl. **Fallbeispiel Monique**). Aus diesem Grund sollten Themen wie Biografie, die eigene Rolle und Beziehungsgestaltung in (sexuellen) Partnerschaften, Familienplanung oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits während der Vorbereitung auf die Eigenständigkeit bearbeitet werden.

Nicht zuletzt sind die **Vermittlung** von Informationen, die gezielte Anbahnung von Kontakten zu Beratungs- und Anlaufstellen und ggf. die Überleitung zu anderen Sozialleistungsträgern (z. B. SGB II) wichtige Bestandteile der Vorbereitungsarbeit. Vor allem der letzte Punkt gehört ins Pflichtenheft des Jugendamtes bzw. auf die Tagesordnung der Hilfeplangespräche.

4.2

FACHLICHE BEGLEITUNG UND BETEILIGUNG

Heranwachsende, die sich im Übergang ins eigenständige Leben befinden, brauchen eine gute fachliche Begleitung vor, während und nach dem Auszug – und zwar jeweils abgestimmt auf ihren individuellen Bedarf. In den Interviews wird deutlich, dass die Vorbereitungs- und Begleitungsangebote, die für den einen Care-Leaver förderlich sind, für den anderen wenig Bedeutung haben, hinderlich sein können oder abgelehnt werden (z. B. der Zwischenschritt des betreuten Wohnens im **Fallbeispiel Tanja**). Während sich der eine junge Mensch eine enge, von der Fachkraft initiierte Begleitung wünscht, reicht es für den anderen aus, eine Person im Hintergrund zu haben, die bei Bedarf kontaktiert werden kann. Pädagoginnen und Pädagogen stehen also in der Verantwortung, die unterschiedlichen Unterstützungsbedürfnisse und -bedarfe der jungen Menschen aufmerksam wahrzunehmen und ihnen passgenaue Hilfen zur Verfügung zu stellen.

In der erziehungswissenschaftlichen Fachliteratur wird die Kernaktivität der **pädagogischen Begleitung** anhand unterschiedlicher Dimensionen beschrieben und systematisiert. Nittel & Meyer (2018) differenzieren zwischen verschiedenen Ausprägungen und Formen der Begleitung, u.a. nach Interventionstiefe und Intensität (passiv im Hintergrund adressierbar vs. aktiv und akut eingreifend), Modus (punktuell vs. prozessual), Dauer (Kurz- vs. Langzeitbegleitung), Anlass (Routine vs. Krise) und Kontext (situationsspezifisch vs. biografisch). Im Folgenden wird das empirische Interviewmaterial entlang der genannten Dimensionen interpretiert – auch wenn diese sich nicht immer trennscharf voneinander abgrenzen lassen.

Potenzielle Adressierbarkeit im Hintergrund

Eine erste Form der Begleitung wird als reine Anwesenheit „im Sinne einer potenziellen Adressierbarkeit“ beschrieben (Nittel & Meyer 2018, S. 1067). Die Fachkräfte, zu denen eine vertrauensvolle und tragfähige Arbeitsbeziehung besteht, sind im Hintergrund da und für konkrete Anliegen ansprechbar, ohne sich den jungen Menschen aufzudrängen (vgl. ebd., S. 1068). Ungefähr so erlebte Jana (25 Jahre) die Begleitung durch ihre Kinderdorfmutter:

”

Sie war trotzdem immer da, hat auch immer wieder angeboten: Du kannst auch mit mir sprechen, was ist los. [...] Aber wenn ich nicht wollte, hat sie mich auch in Ruhe gelassen. Also sie hat mich nicht gezwungen [...], aber sie war halt immer da, und das wusste ich.

Jana, 25 Jahre

Der 21-jährigen Kiara reichte dagegen die passive Anwesenheit ihrer Betreuer nicht aus – möglicherweise auch, weil zu ihnen kein vertrauensvoller und von persönlichem Interesse geprägter Kontakt bestand. Sie fühlte sich im Stich gelassen und hätte sich gewünscht, dass die Fachkräfte sich intensiver um sie kümmern:

”

Also ich wurde wirklich allein gelassen. [...] Die haben betreutes Wohnen eigentlich gar nicht so ernst genommen, die waren halt unten im Büro so, haben geguckt, ob ich noch lebe sozusagen.

Kiara, 21 Jahre

Punktuelle vs. prozessuale Begleitung

Einige Care-Leaver kommen schon relativ gut alleine zurecht. Ihnen genügt eine ansprechbare Betreuungsperson im Hintergrund. Dies gilt beispielsweise für Tabea (19 Jahre). Sie organisierte sich im betreuten Wohnen punktuell Begleitung, wenn sie konkrete Fragen hatte und Hilfe brauchte:

”

Der [Leiter des betreuten Wohnens], der hat halt unter mir gewohnt und die [Betreuerin 1], die kommt ja von woanders her und die [Betreuerin 2] auch. [...] Jederzeit, wenn man eine Frage hatte oder so, konnte man auch einfach so bei dem [Betreuer] klopfen, oder wenn man irgendwie Hilfe gebraucht hat.

Tabea, 19 Jahre

Andere Ehemalige bekommen nach dem Übergang in die eigene Wohnung noch für kurze Zeit stundenweise eine Nachbetreuung. Diese Form der prozessualen Begleitung hat die 25-jährige Jana erlebt:

”

Die haben dann gesagt, okay, zwei Fachleistungsstunden in der Woche, hab ich dann bekommen. Und dann ist sie [die Betreuerin] einmal die Woche halt gekommen für zwei Stunden ungefähr oder eineinhalb. Ja, und dann macht man halt das, was so ansteht [...]. Wobei ich da auch vieles alleine gemacht hab, aber sie war halt immer unterstützend irgendwie an meiner Seite, und das ist das, was ich brauche manchmal.

Jana, 25 Jahre

In jedem Fall zeigt sich, dass eine gute Beziehung zwischen Care-Leaver und Begleitperson auch für diese Form der Unterstützung von essenzieller Bedeutung ist. Bei Ehemaligen aus einer Kinderdorffamilie wird diese Begleitung nicht selten von der Kinderdorfmutter übernommen. Dies gilt es jedoch kritisch zu reflektieren: Eine solche Nachbetreuung sollte nicht selbstverständlich von der Kinderdorfmutter erwartet, sondern mit einem professionellen Mandat oder/und einer entsprechenden Stundenvergütung verbunden werden. Wenn die jungen Menschen schon gut mit der Eigenständigkeit klarkommen, sollten die Fachkräfte deren Bedarfe aufmerksam im Blick haben und sensibel eruieren, in welcher Form und Tiefe ihre Begleitung erwünscht und sinnvoll ist. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Care-Leaver eine von außen (und gegen ihren Willen) installierte Begleitung als Zumutung empfinden und ablehnen (vgl. Nittel & Meyer 2018, S. 1067).

Einen solchen Balanceakt erforderte beispielsweise der Fall der 20-jährigen Karolin. Aus deren Sicht war eine Nachbetreuung eigentlich nicht notwendig: Sie kam schon gut alleine zurecht und konnte sich bei Fragen und Unterstützungsbedarf an ihre ehemalige Kinderdorfmutter wenden. Dennoch wurde formal eine ambulante Betreuung eingerichtet:



Ich hatte eine Zeit lang dann noch so eine Nachbetreuung, das war eine Kunsttherapeutin aus dem Dorf, mit der ich sehr gut klarkam. Und da waren dann aber auch ganz, ganz selten irgendwelche Fragen, also meistens sind wir hierhergekommen und haben gequatscht über irgendwelche schönen Stifte oder so (lacht). Oder wenn ich gar nicht weiter wusste, dann bin ich halt zu meiner Mama, weil die weiß über alles irgendwie Bescheid. Aber war dann halt viel, was ich schon allein dann kann. Das waren halt ab und zu mal so Fragen, so dieses: Wenn ich jetzt aus der Kirche austreten will, dann muss ich doch das und das machen.

Karolin, 20 Jahre

Die hier beschriebene Fachkraft hat die Nachbetreuung sehr feinfühlig und individuell an Karolins geringen Hilfebedarf angepasst. Bei den Terminen hat sie sich ihr nicht in der Rolle einer „Betreuerin“ aufgedrängt, sondern hat den Kontakt ganz niedrigschwellig über Besuche gestaltet und in den Gesprächen offensichtlich eher die Interessen der jungen Frau (hier: das Zeichnen mit besonderen Stiften) thematisiert. Dieser Kontext ermöglichte es Karolin, bei Bedarf Fragen zu stellen.

Anpassung der Interventionstiefe

Auch die Intensität und der Umfang der Betreuung müssen individuell angepasst werden. Während die Fachkräfte zu Beginn des Verselbstständigungsprozesses vielleicht noch übergeordnete oder situationsspezifische Aufgaben für die Heranwachsenden erledigen (z. B. Anträge ausfüllen), sollten sie sie im Laufe der Zeit zum eigenständigen Handeln anhalten. So können die jungen Menschen nach und nach lernen, mehr Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Ein Überbehüten oder -versorgen ist in jedem Fall zu vermeiden, denn es birgt die Gefahr, dass das Mandat (d.h. der pädagogische Auftrag) im Sinne einer Grenzüberschreitung auf unzulässige Weise erweitert wird und dass die jungen Menschen bevormundet werden (vgl. Nittel & Meyer 2018, S. 1070).

Bei Mia, 20 Jahre, verringerte sich die Interventionstiefe der Begleitung beim Wechsel vom Jugendhaus ins betreute Wohnen:



Also die Formulare hat meine [...] Bezugsbetreuerin [...] für mich immer kopiert gehabt. Sie hat mir immer gesagt, dass wenn ich mal irgendwann so ein Formular ausfüllen muss, [...] dass ich da noch mal eine Hilfe hab und noch mal draufgucken kann. Aber in [dem betreuten Wohnen] haben die mich auch [...] unterstützt. Also die [Betreuerin] war eigentlich immer da. Und die hat immer mit mir dann alles so hauptsächlich, was Ämter betrifft, gemacht. Wenn ich mal Fragen hatte, natürlich musste ich dann das selber machen. [...] Im Jugendhaus war dann halt immer jemand dabei und hat das immer mit mir gemacht. Aber in [dem betreuten Wohnen] musste ich das halt alleine alles machen. Also sie haben mir zwar beim Ausfüllen geholfen, aber hinbringen und alles. Ja.

Mia, 20 Jahre

Hier hat sich die Form der Begleitung von einer prozessualen Betreuung, bei der quasi „immer jemand dabei“ ist, zu einer punktuellen Hilfe, die nur noch „beim Ausfüllen“ unterstützt, geändert. Schritt für Schritt wurde der Ehemaligen auf diese Weise mehr Eigenverantwortung zugemutet und ermöglicht.

Intensive, flexible und längerfristige Begleitung

Manche Care-Leaver haben ein großes Bedürfnis nach Autonomie, kommen aber in der Selbstständigkeit auch nach längerer Zeit nicht gut zurecht. Andere kämpfen mit mehreren Herausforderungen gleichzeitig und sind damit überfordert. In all diesen Fällen braucht es eine intensive, flexibel verfügbare längerfristige Begleitung. Manchmal kann sie auch erst einige Zeit nach Beendigung der Hilfe wieder nötig werden.

Bei **Monique** reichte die Unterstützung und Begleitung der Kinderdorfmutter von einer grundsätzlichen Adressierbarkeit bis hin zur ganz praktischen Hilfe in einer akuten finanziellen Krise:

”

I: Und haben Sie da irgendwie Unterstützung?

M: Von meiner [Kinderdorfmutter], ja. Die hilft mir finanziell, ja.

I: Okay, gut, dass die da ist.

M: Ja, sonst wüsste ich auch nicht, was ich machen soll, ja. [...] Ich meine, ich hatte letztes Jahr so eine finanzielle Lage, dass halt meine [Kinderdorfmutter] sieben Monate lang meine Miete übernehmen musste, weil das Arbeitsamt nichts gezahlt hat.⁸

Bei einigen jungen Menschen ist die Begleitung zudem nicht nur punktuell, sondern über längere biografische Phasen hinweg notwendig und erstreckt sich über mehrere Lebensbereiche. So brauchte z. B. **Tanja** auch lange nach dem Verlassen des Kinderdorfs noch den umfassenden Kontakt zu ihrer Kinderdorfmutter:

”

Wenn ich von der [Berufs-]Schule kam und den [Sohn] aus dem Kindergarten geholt hab, bin ich zu ihr gegangen, also bin dann wirklich hin und hab dann dort Kaffee getrunken, und manchmal haben wir auch noch Abendbrot mitgegessen. Also wir haben wirklich unseren Nachmittag dann dort verbracht, wo ich dann [...], wenn's um irgendwas ging in der Schule, [...] gesagt hab: Hier, kannst du mir das mal aus einer anderen Sicht erklären.

Tanja, 25 Jahre

Das Beispiel zeigt, dass in manchen Fällen auch längerfristige Begleitungsformen sinnvoll und passend sein können. Sie sollten in der Jugendhilfe daher als Option mitgedacht werden.

Umgang mit Ambivalenzen und umfassende Beteiligung

Die Fülle an Formen und Ausprägungen der Begleitung, die sich aus den Interviews rekonstruieren lässt, verdeutlicht, mit welchen Herausforderungen die Fachkräfte in der professionellen Begleitungs- und Nachbetreuungsarbeit konfrontiert sind, wenn sie eine individuelle, bedarfsgerechte Unterstützung umsetzen wollen. Nicht zuletzt müssen sie mit vielfältigen **Ambivalenzen und Widersprüchen** umgehen – immer wieder gilt es, den schmalen Grat zwischen Nähe und Distanz auszubalancieren: Wo muss ich mich zurückhalten, um mich den jungen Menschen nicht aufzudrängen oder sie gar zu bevormunden? Und wie kann es mir gleichzeitig gelingen, nicht zu passiv zu bleiben und desinteressiert zu wirken? In jedem Fall sollten Pädagoginnen und Pädagogen den jungen Menschen grundsätzlich signalisieren, dass sie ansprechbar sind und je nach Bedarf flexibel zur Verfügung stehen – und dies nicht nur bezogen auf spezifische Bereiche (wie z. B. Ausbildung oder Wohnungssuche), sondern in manchen Fällen eben auch ganzheitlich im Sinne einer Unterstützung in allgemeinen Lebensfragen.

Die Analyse der Interviewaussagen vor dem Hintergrund der Dimensionen von Begleitung hat gezeigt, wie unterschiedlich die Bedarfe der Care-Leaver im Einzelnen sind. Um bestimmen zu können, welche Hilfeform, welche Intensität und Dauer der Übergangsbegleitung und Nachbetreuung individuell notwendig und sinnvoll sind, braucht es eine **weitreichende Partizipation** der jungen Menschen: Eine bedarfsbezogene Begleitung kann nur durch kommunikatives Aushandeln, das gemeinsame Definieren des Hilfebedarfs und entsprechender Lösungsstrategien umgesetzt werden. Bedauerlicherweise machen die Interviews jedoch sichtbar, dass es immer noch Fälle gibt, in denen sich die jungen Erwachsenen beim Schritt in die Eigenständigkeit nicht oder nicht ausreichend beteiligt gefühlt haben (vgl. **Kapitel 3.3**).

Als zentrales Handlungsprinzip gehört Partizipation längst zum Qualitätsstandard in der Jugendhilfe. Sie sollte in der Praxis endlich vollumfänglich ermöglicht und umgesetzt werden. Im Kontext von Leaving Care ist Beteiligung die Grundlage und Gelingensbedingung dafür, dass der Übergang in die Selbstständigkeit entsprechend den individuellen Möglichkeiten eines jungen Menschen geplant und gestaltet wird – und zwar in allen Vorbereitungs- und Übergangsentscheidungen und im Hinblick auf Form und Umfang von Hilfe, Begleitung und Unterstützung. Und umgekehrt: Ein Leaving-Care-Prozess, den die betreffenden jungen Menschen nicht maßgeblich mitgestalten können, entspricht heute nicht mehr einer professionellen Übergangsbegleitung.

5

ZUSAMMEN- FASSUNG UND DISKUSSION

Insgesamt machen die Ausführungen deutlich, dass eine am individuellen Bedarf orientierte Übergangsbegleitung ein **breites Set an passgenauen Hilfen** erfordert – nur so lassen sich junge Menschen auf dem Weg in die Eigenständigkeit angemessen und bestmöglich unterstützen. Dieses Set sollte mindestens die folgenden Angebote und Maßnahmen beinhalten:

- eine vielfältige Palette betreuter Wohnformen, die dem Bedürfnis der Heranwachsenden nach Autonomie und Bezogenheit gerecht werden und eine allmähliche Verselbstständigung ermöglichen (z. B. Jugendwohngruppe, innenbetreutes Wohnen, außenbetreutes Wohnen, ambulante Nachbetreuung in der eigenen Wohnung),
- Vorbereitungstrainings während der Betreuung (z. B. in den Bereichen Hauswirtschaft und Finanzen) sowie alltags- und lebenspraktische Beratungsangebote im Übergangsprozess und/oder nach dem Auszug,
- Konzepte zur Förderung von Netzwerkkompetenz sowie zur Biografie- und Beziehungsarbeit (Ablösung von Bezugsbetreuenden bzw. von der Kinderdorfmutter, Positionierung zur Herkunftsfamilie, Reflexion der eigenen Rolle in Partnerschaften etc.),
- Maßnahmen zur Pflege von Beziehungen und zur Kontakthanbahnung: regelmäßige Ehemaligentreffs in den Einrichtungen, offene Anlauf- und Beratungsstellen (wie beispielsweise im SOS-Kinderdorf Bremen) oder Selbsthilfeinitiativen (z. B. Careleaver e.V.),
- eine frühzeitige Übergangsplanung mit allen Beteiligten im Hilfeplanverfahren sowie ein verlässlicher Zugang zu weiteren Unterstützungsstrukturen bei akuten Problemlagen (Therapie, Drogenberatung, Schuldenberatung) oder bei früher Elternschaft (Mutter-Kind-Wohnangebote, Frühe Hilfen),
- eine „Rückkehroption“, wenn nach einer frühzeitig beendeten oder abgebrochenen Hilfe eine Fortsetzung der Betreuung notwendig oder eine Jugendhilfeleistung erneut zu gewähren ist,
- eine Nachbetreuung, die individuell und bedarfsbezogen ausgerichtet ist und die – wenn möglich und gewünscht – von einer schon bekannten und vertrauten Person übernommen wird.

Einige der genannten Punkte wurden mit dem im Juni 2021 verabschiedeten **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz** (KJSG, vgl. BMFSFJ 2021) nun im SGB VIII verbindlicher geregelt. Damit ist der Gesetzgeber dem aktuellen Wissensstand zu Übergangsprozessen von Care-Leavern in Forschung und Praxis gefolgt. Der gestärkte Rechtsanspruch auf Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

und die neu eingeführte Nachbetreuung nach § 41a unterstreichen, dass Hilfen für Care-Leaver keine Kann-Leistungen sind, sondern bei Bedarf regelhaft zu gewähren sind. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe sind damit gefordert, ihre Praxis entsprechend zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die gesetzlichen Neuregelungen sehen für junge Volljährige und Care-Leaver folgende Verbesserungen vor (vgl. auch DIJuF 2021):

- Nach § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII ist die „erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe“, nachdem sie zuvor beendet wurde, nicht mehr ausgeschlossen. Kehren junge Volljährige in die Jugendhilfe zurück, haben sie je nach Bedarf Anspruch auf eine Fortsetzung der Hilfe oder auf eine andere Hilfeform („Coming-back-Option“).
- Mit § 41a SGB VIII ist auch der Nachbetreuungsanspruch konkretisiert worden. Junge Volljährige erhalten nach Beendigung der Hilfe für einen angemessenen Zeitraum Beratung und Unterstützung – je nach ihrem individuellen Bedarf bzw. dem Stand ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Zeitraum und Umfang der Beratung sollen im Hilfeplan festgehalten und regelmäßig mit den jungen Erwachsenen besprochen werden (§ 41a Abs. 2 SGB VIII) (vgl. Beckmann & Lohse 2021).
- Wenn der Übergang eines jungen Menschen von den Erziehungshilfen in andere Sozialleistungssysteme wie SGB II, BaföG oder SGB IX notwendig wird, ist dieser gut koordiniert und ohne Leistungsunterbrechung zu vollziehen. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet zu prüfen, ob ein solcher Bedarf besteht und ob entsprechend ein Zuständigkeitsübergang in Betracht kommt (§ 41 Abs. 3 SGB VIII). Diese Prüfung soll frühzeitig erfolgen: ab einem Jahr vor dem im Hilfeplan vorgesehenen Hilfeende. Erste Kommentierungen zur neuen Übergangsplanung verweisen darauf, dass neben dem Leistungsbezug auch die Wohnungsfrage oder der Bedarf an Anschlusshilfen aus dem Spektrum der psychosozialen Leistungen geklärt werden sollten.

In der kommunalen Praxis gilt es nun, die neuen gesetzlichen Regelungen nicht nur formal abzuarbeiten, sondern auch zu gestalten. Das bedeutet, dass Hilfen für junge Volljährige sowie die Nachbetreuung durchgängig vom **Bedarf der jungen Menschen** aus zu denken sind. Ein solcher Bedarf an Unterstützung im Übergang ist dabei viel mehr als Regelfall denn als Defizit einzelner Personen zu verstehen. Care-Leaver haben ein Recht darauf, in allen Belangen des Übergangs unterstützt zu werden, und können sich auf dieses Recht auch berufen.

Die Aussagen der SOS-Ehemaligen in unserem Befragungssample zeigen, dass die jungen Menschen sich dann gut begleitet fühlen, wenn die für sie jeweils passende „Art und Weise“ der Unterstützung gemeinsam mit ihnen erarbeitet wird. Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe haben die Aufgabe, Heranwachsenden sowohl in lebenspraktischen Fragen (z. B. Wohnung, Ausbildung) als auch im Hinblick auf ihre persönliche und emotionale Entwicklung beratend und unterstützend zur Seite zu stehen, ggf. auch längerfristig. Eine weitreichende Beteiligung und eine individuelle, bedarfsgerechte fachliche Begleitung sind die zentralen Anforderungen für Hilfen im Übergang und sollten qualitativ hochwertig realisiert werden.

6

ANMERKUNGEN



Mit Klick auf ↩ gelangen Sie zurück zur zugehörigen Textstelle.

- 1 Laut Bundesstatistik (Monitor Hilfen zur Erziehung 2020, Datenbasis 2018) liegt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Heimerziehung bei 19 Monaten und in der Vollzeitpflege bei 44 Monaten (vgl. <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/steckbriefe-der-hilfearten>). Die Unterbringung im SOS-Kinderdorf kann so gesehen als „Angebot einer auf längere Zeit angelegten Lebensform“ laut § 34 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII gelten. ↩
- 2 Dies hängt damit zusammen, dass ein Großteil der Interviews bei einem Ehemaligentreffen in einer SOS-Jugendeinrichtung geführt wurde bzw. an einem SOS-Standort, an dem es keine Angebote für jüngere Kinder gibt. ↩
- 3 Genau genommen war diese junge Frau also noch keine Care-Leaverin, als das Interview geführt wurde. ↩
- 4 Drei Interviews aus der Erhebungswelle 2019/2020 enthielten zum Themenbereich Auszugserleben keine oder wenig aussagekräftige Passagen. Um die Datengrundlage für die Analysen zum Auszugserleben zu erweitern, wurden einige Fälle aus den vorhergegangenen Erhebungswellen (2016–2018) in die Auswertungen einbezogen. ↩
- 5 Zu einer ganz ähnlichen Unterscheidung kommen (allerdings auf Grundlage von Interviews mit Ehemaligen *und* Betreuten) auch Sierwald u.a. (2017). ↩
- 6 Für einige junge Menschen, die den Auszug tendenziell als „Befreiung aus dem Hilfesetting“ ansehen (vgl. **Kapitel 3.2**), scheint der Umgang mit Finanzen noch ein Problemfeld darzustellen (Stichwort: Schulden). Möglicherweise bräuchten sie hier noch weitergehende Unterstützung. ↩
- 7 Netzwerkkarten sind Instrumente zur grafischen Darstellung von sozialen Beziehungen. Je nach Variante und Fragestellung kann sichtbar gemacht werden, wie das Netzwerk beschaffen ist: Mit wie vielen Menschen steht die befragte Person in Kontakt? Wie eng fühlt sie sich mit ihnen verbunden? Welchen Lebensbereichen sind die Menschen zugeordnet (Familie, Freundeskreis, Schule)? Welche Bedeutung haben die einzelnen Kontakte, beispielsweise als Unterstützungsressource? Mithilfe der Visualisierung können soziale Netzwerkbezüge der Reflexion und dem Dialog zugänglich gemacht werden. ↩
- 8 An Moniques Schilderung wird deutlich, welches Ausmaß eine solche lebensbegleitende Unterstützung mitunter annehmen kann/muss: Nur der wiederholte informelle Einsatz der Kinderdorfmutter konnte verhindern, dass die junge Frau wohnungslos wurde. Dies ist jedoch ganz klar zu problematisieren: Es darf nicht sein, dass ein junger Care-Leaver in einer Notlage auf eine solche „private“ Unterstützung angewiesen ist und scheinbar kein anderes Sicherungssystem zur Verfügung steht. Warum in diesem Fall das Arbeitsamt seine finanzielle Hilfe eingestellt hat, kann aus dem Interview nicht rekonstruiert werden. ↩

7

LITERATUR

- Atkinson, Cathy & Hyde, Rebekah (2019). Care leavers' views about transition: a literature review. In: Journal of Children's Services 14/1, S. 42–58.
☞ <https://www.emerald.com/insight/content/doi/10.1108/JCS-05-2018-0013/full/html> (15.09.2021)
- Beckmann, Janna & Lohse, Katharina (2021). SGB VIII-Reform: Überblick über das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.
☞ https://www.dijuf.de/files/downloads/2021/Beckmann_Lohse_%C3%9Cberblick_SGB%20VIII-Reform_KJSG_Aktualisierung%20von%20JAmt%202021_178.pdf, verfügbar unter <https://www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform-Materialpool.html> (15.09.2021)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021). Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG).
☞ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> (15.09.2021)
- Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) (2021). Fragen und Antworten zur SGB VIII-Reform.
☞ <https://www.dijuf.de/SGB-VIII-Reform-FAQ.html#jvcFAQ1> (15.09.2021)
- Munro, Emily R. u.a. (2011). Evaluation of the Right2BCared4 Pilots: Final report. Research Report DFE-RR106.
☞ https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/182483/DFE-RR106.pdf (15.09.2021)
- Nittel, Dieter & Meyer, Nikolaus (2018). Pädagogische Begleitung: Handlungsform und Systemmerkmal. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 21, S. 1063–1082.
- Riedl, Karin (2021). Die sozialen Beziehungen von Care-Leavern. Netzwerk- kompetenz frühzeitig stärken. SOS digital Fachartikel, herausgegeben vom Sozialpädagogischen Institut des SOS-Kinderdorf e. V.
☞ <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/106086/1981e7b63eec426d443e5484a6ae907f/sos-digital---die-sozialen-beziehungen-von-care-leavern-data.pdf> (15.09.2021)
- Sierwald, Wolfgang, Weinhandl, Kathrin, Salzburger, Veronika & Straus, Florian (2017). Wie Care Leaver den Weg in die Selbstständigkeit erleben: Erste Ergebnisse aus der SOS-Längsschnittstudie zur Handlungsbefähigung. In: Unsere Jugend 1, S. 10–19.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

SOS-Kinderdorf e.V.
Ressort Pädagogik
Sozialpädagogisches Institut (SPI)
Renatastraße 77
80639 München

Tel. +49 (89) 12606-432
Fax +49 (89) 12606-417
info.spi@sos-kinderdorf.de
🔗 www.sos-kinderdorf.de/paedagogik

REDAKTION

Dr. Caroline Kaufmann, SPI

KONZEPT UND GESTALTUNG DER REIHE SOS DIGITAL

ADDICTED Creative Services GmbH | 🔗 www.ad-addicted.net

SATZ DER VORLIEGENDEN AUSGABE

SOFOROBOTNIK, Augsburg und München | 🔗 www.sofarobotnik.de

TITELFOTO

© antstang/shutterstock.com

© 2021 SOS-Kinderdorf e.V., München. Aller Rechte sind vorbehalten.



Sozialpädagogisches
Institut